



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2022-1F „Freiflächenphotovoltaikanlage Brenner“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss

| Gremium | Termin | Beratungsfolge | Status |
|--|---------------|-----------------------|---------------|
| Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim | 22.03.2023 | Entscheidung | öffentlich |

Anlagen

Planteil vom 20.10.2022

Vorläufige Begründung vom 20.10.2022

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-1F „Freiflächenphotovoltaikanlage Brenner“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung vom 20.10.2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Brenner“ gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Frankenhardt trägt durch die Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur regenerativen Energieversorgung bei. Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen über andere mögliche Steuerungen als die Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Ausweisungen solcher Flächen vorzunehmen. Hierzu wurde ein Kriterienkatalog zur „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ erstellt. Als Bedingung für einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wurde die Zusage des Netzanschlusses festgelegt. Die Bedingung wird im Fall „Brenner“ erfüllt.

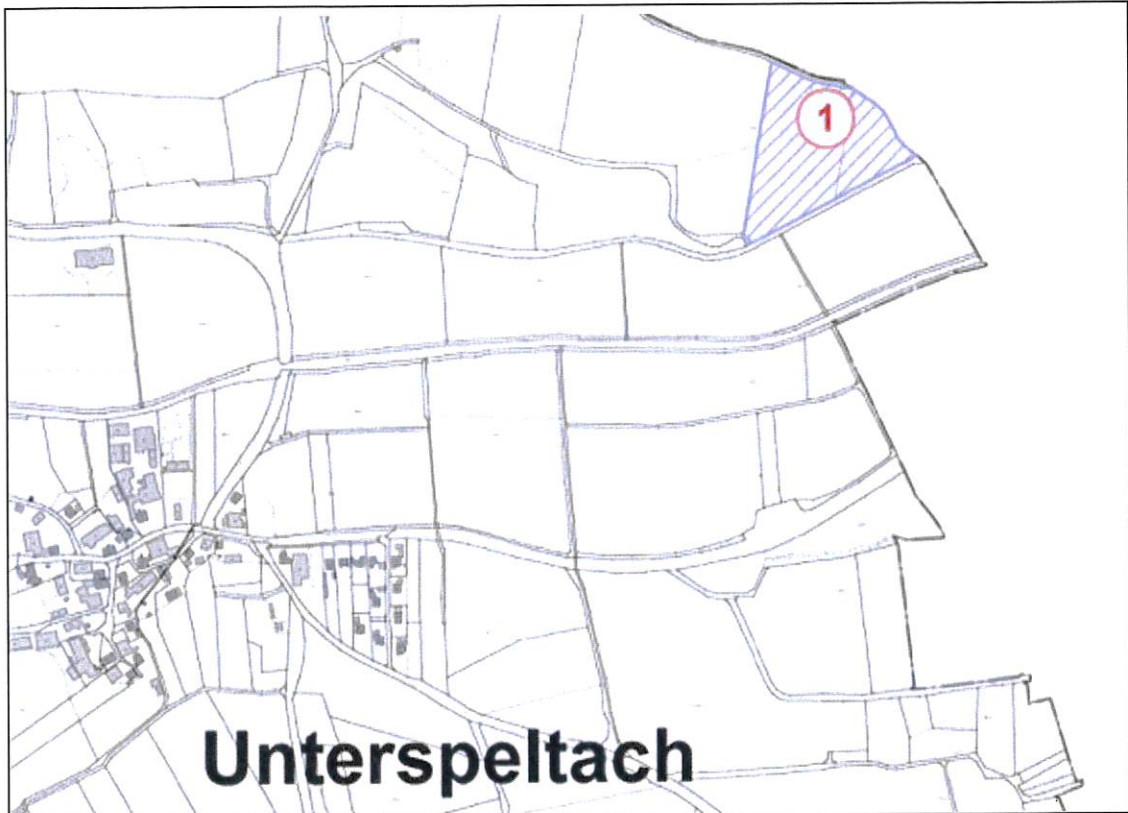


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.